



institut für bildung und beratung miesbach

praxisnah. innovativ. nachhaltig.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Kombikurs

Ergänzungskraft in der Mini-KiTa

Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Qualifizierung im Rahmen der Fachkräfteoffensive des Bayerischen Staatsministeriums
für Familie, Arbeit und Soziales (Block B Module 3 + 4)

„Fachkräfteoffensive des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales“

**„ERGÄNZUNGSKRAFT IN DER MINI-KITA“
„ERGÄNZUNGSKRAFT IN
BAYERISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN“
KOMBIKURS**

eine (berufsbegleitende) Qualifizierung

zur pädagogischen Ergänzungskraft

gem. § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG

17.09.2026 – 16.10.2027

Kursbezeichnung: EK Kombikurs B3/4–08–H1 in der Gemeinde Hohenbrunn

Hinweise: Diese Weiterbildung umfasst den gesamten Block B (Modul 3 und 4 in Kombination) des Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern

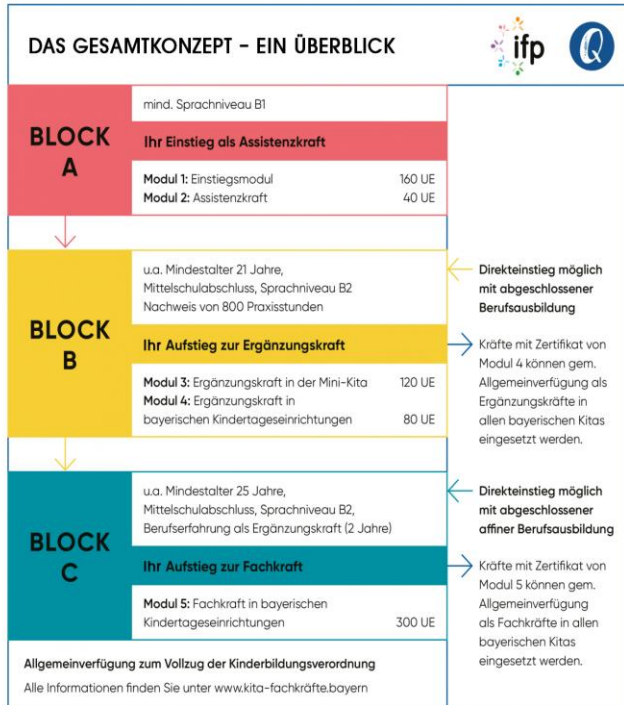
1. Ausgangssituation

Im Zuge des „Fünf-Punkte-Plans für mehr Fachkräfte und höhere Qualität in der Kinderbetreuung“ hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) 2019 eine eigene Fachkräfteoffensive gestartet. Diese ergänzt die zahlreichen Bemühungen, die in der Vergangenheit zur Fachkräftegewinnung auf den Weg gebracht wurden.

Das neue Gesamtkonzept zur Fachkräftegewinnung bündelt die erfolgreichen unterschiedlichen Strategien der letzten Jahre (Qualifizierungsmaßnahmen „Ergänzungskräfte zu Fachkräften in Kindertageseinrichtungen“, „Heilerziehungspfleger/in im Erziehungsdienst“, „Fachkraft mit besonderer Qualifikation in Kindertageseinrichtungen“ oder „Ergänzungskraft für Grundschulkindbetreuung“) und ergänzt sie um neue und innovative Maßnahmen, die ein attraktives, berufsbegleitendes Qualifizierungsmodell umfassen.

Zielgruppe sind vor allem interessierte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger (Personen ohne pädagogische Ausbildung und ohne praktische Erfahrung in einer Kita) aber auch bereits in der Kita tätige Assistenzkräfte und Ergänzungskräfte, die sich weiterqualifizieren wollen. So werden passgenaue und aufeinander aufbauende Weiterbildungswege zur Assistenz-, Ergänzungs- sowie zur Fachkraft ermöglicht, die auch eine gesetzlich verankerte Anerkennung des Abschlusses in Bayern beinhalten werden.

Die Qualifizierung basiert auf einem kompetenzorientierten Blended Learning Modell. Das heißt, es findet eine enge Verzahnung von Präsenzphasen, Online-Workshops und Selbstgesteuerten Online-Lerneinheiten statt. Als Online-Plattform dient dabei der Kita Hub Bayern – ein kostenloses digitales Dienstleistungs- und Bildungsangebot für das frühpädagogische Arbeitsfeld in Bayern (www.kita.bayern).



Es gibt insgesamt fünf Module, die in drei Blöcke (A, B und C) unterteilt sind. Nach Abschluss eines jeden Blocks erwerben Sie eine Qualifikation, die Sie einen Schritt weiterbringt und in allen bayerischen Kindertageseinrichtungen sowie im schulischen Ganztags anerkannt ist. Während der Weiterbildung können Sie parallel bereits in einer Kita oder im schulischen Ganztags arbeiten und das neue Wissen gleich in der Praxis anwenden. Für Träger und Einrichtungen ist das ein riesiger Vorteil: Denn schon während der Qualifizierung können die neuen Kräfte das Team unterstützen und sich zu einer echten Bereicherung für die Kita entwickeln.

- Nach jedem Modul gibt es Anschlussmöglichkeiten und Perspektiven der Weiterqualifizierung.
- In jedem Modul ist, je nach Zugangsvoraussetzungen, ein Quereinstieg möglich.
- Jedes Modul baut auf dem vorhergehenden auf und garantiert so einen kontinuierlichen Lernweg.

Modul 3 zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und um Kompetenzen ergänzt, die es braucht, um zunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren.

Zum Beispiel: Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP? Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um? Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation? Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?

Ab Beginn des Moduls 3 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege (jeweils Standort Bayern) notwendig. Zudem muss es eine Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort geben.

Modul 4 fokussiert auf die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit und legt einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Lernprozessen. Außerdem werden Inhalte aus den vorangegangenen Modulen vertieft und im Hinblick auf die Prüfung und Vorstellung des Praxisprojekts ausdifferenziert. Besonders in den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung und Inklusion.

Zum Beispiel: Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation und wie unterstütze ich darüber gezielt die Kompetenzentwicklung der Kinder? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen

und miteinander verknüpfen? Wie gehe ich individuell auf den familiären Hintergrund und die Lebenswelt von Kindern ein? Wie gestalte ich pädagogische Angebote – Bedürfnis- und Interessenorientiert? Welche Rolle übernehme ich bei der Eingewöhnung neuer Kinder?

Zum Einstieg in das Modul 4 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganzttag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort (jeweils Standort Bayern) notwendig.

Kompetenzerwerb

Modul 3

- Stärkung des eigenverantwortlichen pädagogischen Reflektierens, Handelns und Planens
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf die Rolle als Ergänzungskraft
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf gruppenbezogene pädagogische Prozesse
- Stärkung der Kompetenzen und Haltung im Hinblick auf Partizipation der Kinder und Familien, Umgang mit schwierigen pädagogischen Situationen und gezielterem Verständnis von kindlichen Bildungsprozessen
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf Schlüsselprozesse (Beobachten und Dokumentieren, Bildungspartnerschaft, Übergänge etc.)

Modul 4

- Pädagogische Professionalität und Sicherheit als Ergänzungskraft erwerben und fortlaufend reflektieren (Verantwortungsbereich, Team, eigene Rolle und Kompetenzen)

	• Eine vertiefte Vorstellung der Bildungsbereiche entwickeln und wie diese in den unterschiedlichen Bildungsorten gezielt und mit hoher Interaktionsqualität gestärkt werden können • Differenziertere Reflexion über die eigene pädagogische Haltung und Praxis • Routinen im Hinblick auf Schlüsselprozesse entwickeln und regelmäßig reflektieren • Zunehmend differenzierter Blick auf Bildung, Lernen und Entwicklung • Pädagogisches Handeln in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Altersgruppen
Methoden	Der Kombi-Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen und Rollenspielen werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.

Termine Modul 3		Datum	Uhrzeit	Format
	LE 1	Professionelle Haltung als Ergänzungskraft: Aufgaben und Rolle		
	14 UE	17.-18.09.2026	09.00-15.15	Präsenz
	3 UE	28.09.2026	16.00-18.15	Online
	Σ17 UE	+8 Selbstlerneinheiten	= 25 UE GESAMT	
	LE 2	Rechtliche Grundlagen		
	7 UE	17.10.2026	09.00-15.15	Präsenz
	Σ7 UE	+3 Selbstlerneinheiten	= 10 UE GESAMT	
	LE 3	Interaktion und Beziehungsgestaltung		
	7 UE	14.11.2026 Videofeedback	09.00-15.15	Präsenz
	6UE	28.11.2026	09.00-14.30	Präsenz
	3UE	07.12.2026	16.00-18.15	Online
	Σ16 UE	+9 Selbstlerneinheiten	= 25 UE GESAMT	
	LE 4	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern, Übergänge begleiten		
	7 UE	23.01.2027	09.00-15.15	Präsenz
	6 UE	30.01.2027	09.00-14.30	Präsenz
	Σ13 UE	+7 Selbstlerneinheiten	= 20 UE GESAMT	

	LE 5	Wahrnehmen, Beobachten und Dokumentieren von Bildungsprozessen		
	7 UE	20.02.2027	09.00-15.15	Präsenz
	Σ7 UE	+3 Selbstlerneinheiten	= 10 UE GESAMT	
	LE 6	Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung, Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung		
	7 UE	06.03.2027	09.00-15.15	Präsenz
	6 UE	13.03.2027	09.00-14.30	Präsenz
	Σ13 UE	+7 Selbstlerneinheiten	= 20 UE GESAMT	
	LE 7	Zertifizierung		
	7 UE	20.03.2027	09.00-15.15	Präsenz
	Σ7 UE	+3 Selbstlerneinheiten	= 10 UE GESAMT	
Termine Modul 4				
		Datum	Uhrzeit	Format
	LE 1	Professionelle Haltung als Ergänzungskraft: Aufgaben und Rolle		
	7 UE	10.04.2027	09.00-15.15	Präsenz
	Σ7 UE	+3 Selbstlerneinheiten	= 10 UE GESAMT	
	LE 2	Rechtliche Grundlagen		
	3 UE	26.04.2027	16.00-18.15	Online
	Σ3 UE	+2 Selbstlerneinheiten	= 5 UE GESAMT	

LE 3	Interaktion und Beziehungsgestaltung		
7 UE	12.06.2027	09.00-15.15	Präsenz
3 UE	14.06.2027	16.00-18.15	Online
Σ10 UE	+5 Selbstlerneinheiten	= 15 UE GESAMT	
LE 4	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern, Übergänge begleiten		
4 UE	21.06.2027	15.15-18.30	Online
3 UE	28.06.2027	16.00-18.15	Online
Σ7 UE	+3 Selbstlerneinheiten	= 10 UE GESAMT	
LE 5	Wahrnehmen, Beobachten und Dokumentieren von Bildungsprozessen		
7 UE	10.07.2027	09.00-15.15	Präsenz
Σ7 UE	+3 Selbstlerneinheiten	= 10 UE GESAMT	
LE 6	Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung, Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung		
7 UE	20.09.2027	09.00-15.15	Präsenz
6 UE	25.09.2027	09.00-14.30	Präsenz
Σ13UE	+7 Selbstlerneinheiten	= 20 UE GESAMT	

	LE 7	Zertifizierung		
	7 UE	16.10.2027	09.00-15.15	Präsenz
	Σ7 UE	+3 Selbstlerneinheiten	= 10 UE GESAMT	
Kosten und Hinweise zur Finanzierung	2.886,00 € (Modul 3 und Modul 4) Modul 3: 1.694,00 €; Modul 4: 1.192,00 € Ratenzahlung ist möglich (13 Raten à 222,00 €) Als eine für den Beruf qualifizierende Bildungsmaßnahme kann die Weiterbildung steuerlich geltend gemacht werden.			
Veranstaltungsort	Die Präsenzveranstaltungen finden im Seminarraum des Stephani Hauses Hohenbrunn statt. Anschrift: Stephanie Haus Hohenbrunn Taufkirchner Str. 1, 85662 Hohenbrunn Der Veranstaltungsort ist mit der S5 von München aus gut erreichbar, zu Fuß sind es von der S-Bahnstation 5 Minuten. Mit dem Auto erreichen Sie das Stephani Haus in Hohenbrunn wenige Minuten von der Autobahnabfahrt Hohenbrunn auf der A99. Parkmöglichkeiten: S-Bahn-Parkplatz, 5 Gehminuten bis zum Seminarhaus Freitags ab Mittag gegenüber Gaststätte „Alter Wirt“ Hohenbrunn			

	Die Online-Module finden auf der Plattform Zoom statt.
Zertifizierungsvoraussetzung	Modul 3 • Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen. • Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Bitte besprich die Transferaufgaben auch immer mit deiner Anleitung und dokumentiere deine Erfahrungen im Lerntagebuch. • Videofeedback: Einbringen eines eigenen Videos sowie aktive Teilnahme an einem Feedbackgespräch zu dieser Videosequenz. • Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz Modul 4 • Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen. • Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien.

	• Mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz sowie ausführliche schriftliche Ausarbeitung zu dieser Praxissequenz
Fehlzeitenregelung	Modul 3 Fehlzeiten bis zu 18 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 18 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können. Modul 4 Fehlzeiten bis zu 12 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 12 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können. Hinweis für beide Module: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.

Zugangsvoraussetzungen	In Modul 3 können Teilnehmende einsteigen, die • das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben <u>oder</u> • eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland) erfolgreich absolviert haben <u>oder</u> • ein (nicht-einschlägiges) Studium erfolgreich absolviert haben (im In- oder Ausland). • <u>Zudem</u> müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen: • Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung • Abschluss der Mittelschule oder höher • einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden (in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganzttag (auch Mittagsbetreuung), der Kindertagespflege, Großtagespflege (GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung in der Kita, • sowie bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau).
--------------------------------------	--

Zudem ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft, erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).

Eine Tätigkeit in der Kindertagespflege, in der nicht rechtsanspruchserfüllenden Mittagsbetreuung, in der GTP ohne Praxisanleitung oder in der SVE ist dabei nicht ausreichend.

In Modul 4 können Teilnehmende einsteigen, die das Modul 3 erfolgreich abgeschlossen haben.

Ausnahme: Teilnehmende, die den Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraftniveau gem. § 16 Abs. 4 oder 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) erbringen, aufgrund fehlender abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. fehlendem abgeschlossenen einschlägigem Studienabschluss nicht über die Zugangsvoraussetzung zu Modul 5 verfügen, können direkt in Modul 4 (oder freiwillig in Modul 3) einsteigen.

	<u>Zudem</u> müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen: • Abschluss der Mittelschule oder höher • Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung • (bei einer anderen Erstsprache als Deutsch) den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau). • Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort, zur Zulassung zu Modul 4 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).
Anschlussfähigkeit	Anschlussfähigkeit an Modul 3: Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 4

Hinweis: Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit als Ergänzungskraft (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist.

Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.

Anschlussfähigkeit an Modul 4:

Weiterqualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 5

Hinweis: Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit (mindestens 50% der wöchentlichen Arbeitszeit) als Ergänzungskraft die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist.

	Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich. Mit Beginn des Modul 3: Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft in einer Mini-Kita oder in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG, sofern absehbar ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung des Modul 4). Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person mit Abschluss von Modul 3 nur mehr als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita tätig sein. Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden.
Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss der Qualifizierung	Nach erfolgreich absolviertem Modul 3 Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder – bei Abschluss von Modul 3 und 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren – in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung möglich.

	Nach erfolgreich absolviertem Modul 4 Die Arbeitszeit von Personen mit erfolgreichem Abschluss von Modul 4 kann gem. Nr. 3 f der Allgemeinverfügung zum Vollzug der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) als Tätigkeit einer pädagogischen Ergänzungskraft in den Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs. 1 und 2 AV BayKiBiG) eingerechnet werden. Siehe hierzu https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2024/34/baymbl-2024-34.pdf.
Zertifikat	Modul 3 „Ergänzungskraft in der Mini-Kita“ Modul 4 „Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen“
Bewerbungsverfahren	Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Weiterbildung sorgfältig geprüft haben und erfüllen, nutzen bitte unser Online-Anmeldeverfahren: https://ibb-miesbach.com/ergaenzungskraft/ Bitte achten Sie darauf, dass sie alle erforderlichen Nachweise an Ihre Online-Bewerbung anhängen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bewerbungsschluss ist der 20.08.2026. Bei freien Plätzen können Sie sich auch noch am Vortag des Beginns der Weiterbildung anmelden.

Stornoregelungen	Für die Berechnung von Stornokosten im Falle einer Kündigung gilt die folgende Regelung: Als Stornokosten fallen an: 50% der Kursgebühr, die auf die einzelnen nicht mehr absolvierten Teile zum Zeitpunkt der Kündigung entfällt. Einzelfallentscheidungen sind in persönlicher Absprache möglich, um Härtefällen zu begegnen.
	Tina Staudt Dipl.-Sozialpädagogin (FH) und systemische Beraterin (DGSF) Zusatzqualifikation: systemisches Management, Führungskräfte training IMB, zertifizierte Multiplikatorin Fachkräfteoffensive, Block C und Block B



Natalia Rennings

Erzieherin, Bildungswissenschaftlerin (B.A.), Stud. Bildungswissenschaften M.A., Systemische Beraterin (DGSF), Leitung Bildungsmanagement im IBB Miesbach, Dozentin, Supervisorin, zertifizierte Multiplikatorin Fachkräfteoffensive Block C und Block B

Kontakt:

Natalia Rennings
Multiplikatorin Fachkräfteoffensive StMAS,
Leitung des Fachbereichs Bildungsmanagement

.....
IBB Institut für Bildung und Beratung Miesbach GmbH
Josef-Lantenhammer-Platz 1 (IBB-Bildungszentrum)

83734 Hausham

www.ibb-miesbach.com

natalia.rennings@ibb-miesbach.com

0171 5770757

fon 08026 - 3872093

fon 08026 – 920045 (Verwaltung)

fax 08026 - 387 1075

Hinweise Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.

Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern